Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **26 (1931)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Worte recht. Als ich mir die Hyspa kurz vor Torschluss ansah, bin ich auch fast ein Bolschewik geworden, weil ich mir sagen musste, dass etwas an unserer bürgerlichen Gesellschaft faul sein muss, wenn sie so schlechte Ausstellungen macht. Ich traf dort einen der Architekten der Ausstellung und machte aus meinem Herzen keine Mördergrube. Worauf er mir entgegnete, man habe mit den Ausstellern nicht reden können, namentlich nicht mit jenen, die mit der Hygiene nur Geschäfte machen wollen; sie hätten alles besser gewusst und hätten gemacht, wie sie wollten. Auch die wissenschaftlichen Institute hätten es nur in wenigen Fällen besser gemacht. Und so sei nun der Eindruck entstanden, es fehle an einem leitenden Kopf und an einem leitenden Willen; dafür sei aber eine um so hemmungslosere Gewinnsucht Meister geworden und habe die idealen Ziele der Ausstellung gefälscht.

Dieser Eindruck war um so stärker, als man heute in Bern in zeitgemässen Bauten wohl zu zeigen versteht, wie das lebendige Leben zu organisieren ist. *A. B.*

Heimatschutz in der Schweiz.

Eine neue schweizerische Komödie. Die Freie Bühne Zürich bereitet auf diesen Herbst eine Uraufführung vor, die für das schweizerische Drama eine nicht geringe Ueberraschung bedeuten wird. Cäsar von Arx, der in den letzten Jahren der Bühne einige starke Werke geschenkt hat («General Suter», «Opernball 13») schrieb für die Freie Bühne Zürich eine glänzende Mundartkomödie «Vogel friss oder stirb!» nach einem Motiv aus Gotthelfs Erzählungen. Sie gelangt am 20. Oktober am Schauspielhaus Zürich zur Uraufführung; kurz nachher werden Gastspiele der Freien Bühne das bodenständige schweizerische Lustspiel auch nach Luzern, Basel, Winterthur und St. Gallen und in andere Städte bringen. Ein bewährter Führer der schweizerischen Volksbühne, August Schmid, als Mitglied des Zentralausschusses auch in schweizerischen Heimatschutzkreisen hinlänglich bekannt, bürgt als Spielleiter für eine vollwertige Aufführung.

Die Naturschönheiten des Vierwaldstätter Sees durch neue Steinbrüche bedroht. Durch die Presse geht die Mitteilung, dass ausser den bestehenden 20 Steinbrüchen an den reizvollsten Ufern des Vierwaldstätter Sees wieder ein neuer im Entstehen begriffen sei. Diese neue Wunde soll in der Gemeinde Ennetbürgen am Nordosthang des Bürgenstocks, in der Nähe der sog. «Nase», am sichtbarsten Teil des Sees, geschlagen werden. Der Vorstand des innerschweizerischen Heimatschutzes hat schon seit Jahren auf diese unheilvolle Entwicklung aufmerksam gemacht. Bekanntlich hat jüngst infolge eines unsachgemäss angelegten Steinbruchs am Alpnacher See ein gewaltiger Felsrutsch stattgefunden. Viel Wald ist ihm zum Opfer gefallen, und er hat eine hässliche, weithin leuchtende Narbe zurückgelassen. Was nützen die bestehenden kantonalen Einführungsgesetze zum Schweiz. Zivilgesetzbuch, die die Erhaltung schöner Landschaftsbilder den Gemeinden und Regierungen zur Pflicht machen, wenn infolge mangelnder Einsicht von Gemeinden und Korporationen in einer solch unverständigen Art Raubbau an der Natur getrieben werden darf? Die Allgemeinheit hat ein grosses Interesse an der Erhaltung der Naturschönheiten des Vierwaldstätter Sees, die unersetzliche Werte darstellen.

Letzte Woche fand in Weggis eine Versammlung statt, die von Vertretern der Seegemeinden, des Eidg. Oberforstamtes in Bern, des Innerschweizerischen Heimatschutzes, der Kur- und Verkehrsvereine, der Dampfschiffgesellschaft, der Bergbahnen u. a. beschickt war. Einstimmig wurde eine Entschliessung angenommen, die der Empörung über diese Verunstaltungen Ausdruck gibt und die weiteste Oeffentlichkeit zum Protest gegen die fortschreitende Schädigung unserer einzigartigen schönen Seeufer aufruft. Das Ziel der Bewegung wird im Erlass eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes gesehen. Die Versammlung gelangt hiemit an alle Freunde der Heimat und insbesondere des Vierwaldstätter Sees mit dem Ersuchen, die Bestrebungen zur Erhaltung seiner Naturschönheiten mit allen gesetzlichen Mitteln zu fördern und die Behörden in diesem Sinne zu unterstützen. Alle Helfer sind des Dankes des Schweizervolkes sicher.

REDAKTION: DR. ALBERT BAUR, RIEHEN BEI BASEL, MORYSTR. 4a, TEL. SAFRAN 56.48